

Preisordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten

Für die Benutzung des Eveser Kruges sind im Rahmen der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu entrichten:

	Grundgebühren pro Tag (netto)	Heizkosten pro Tag (netto)	Endreinigung pro Verant. (netto)
Eveser Krug			
Saal	150,00 €	20,00 €	60,00 €
Clubraum/Gaststättenbereich	75,00 €	10,00 €	30,00 €

Heizkosten

Heizungskosten werden nur bei Inbetriebnahme der Heizung erhoben.

Ermäßigungen

1. Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.
2. Für regelmäßige Nutzungen (z.B. Tanz- oder Trainingsabende) werden individuelle Vereinbarungen zugelassen.

Allgemeines

Sämtliche Entgelte sind an die Stadt Bückeberg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft.

Bückeberg, den

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bückeberg